

Rechenschaftsbericht des Hochschulrats der WWU Münster

Berichtszeitraum: Mai 2019 bis April 2020

1. Gesetzliche Grundlagen und Aufgaben

§ 21 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen in der Fassung des Gesetzes zur Änderung des Hochschulgesetzes vom 12.07.2019 (im Folgenden HG NRW) regelt die Zuständigkeiten und Befugnisse des Hochschulrats. Ihm kommt insbesondere die Aufgabe zu, das Rektorat zu beraten und die Aufsicht über dessen Wirtschaftsführung zu führen. Zu seinen Aufgaben gehören außerdem

- die Mitwirkung in der Hochschulwahlversammlung an der Wahl und Abwahl der Mitglieder des Rektorats,
- die Zustimmung zum Entwurf des Hochschulvertrags sowie zum Entwurf des Hochschulentwicklungsplans,
- die Zustimmung zum Wirtschaftsplan, zur unternehmerischen Hochschultätigkeit und zur Übernahme weiterer Aufgaben,
- Empfehlungen und Stellungnahmen in Angelegenheiten der Forschung, Kunst, Lehre und des Studiums, die die gesamte Hochschule oder zentrale Einrichtungen betreffen oder von grundsätzlicher Bedeutung sind und
- die Feststellung des Jahresabschlusses, die Beschlussfassung über die Verwendung des Jahresüberschusses oder die Behandlung eines Jahresfehlbetrages und die Entlastung des Rektorats.

Ferner hat das Ministerium Aufgaben der obersten Dienstbehörde an den Hochschulrat delegiert. Dienstvorgesetzte oder Dienstvorgesetzter der hauptamtlichen Rektoratsmitglieder ist der oder die Vorsitzende des Hochschulrats.

Gem. § 21 Absatz 5a Satz 3 und 4 HG NRW berichtet der Hochschulrat dem Ministerium auf dessen Verlangen, mindestens jedoch einmal jährlich, über die Erfüllung seiner Aufgaben. Im Sinne der Transparenzsicherung soll der jährliche Rechenschaftsbericht in geeigneter Weise öffentlich zugänglich gemacht werden. Dieser Vorgabe des HG NRW kommt der Hochschulrat der WWU hiermit nach.

2. Mitglieder

Der Hochschulrat der WWU befindet sich in seiner dritten Wahlperiode. Diese begann am 18. Mai 2018 und endet am 17. Mai 2023.

Gemäß Artikel 7 der Verfassung der WWU besteht der Hochschulrat aus acht Mitgliedern. Fünf davon sind Externe.

Mitglieder des Hochschulrats sind:

Jürgen **Kaube** (extern), Prof. Dr. Hans-Jürgen **Kirsch** (intern), Dr. h. c. Annette **Kurschus** (extern), Prof. Dr. Alexander **Kurz** (extern), Prof. Dr. Janbernd **Oebbecke** (intern, stellvertretender Vorsitzender), Dr. Heidrun **Thaiss** (extern), Dr. Elke **Topp** (extern, Vorsitzende,) Prof. Dr. Martina **Wagner-Egelhaaf** (intern),

Am 17. Dezember 2018 verstarb Frau Professorin Dr. Amélie Mummendey, die als externes Mitglied bestellt war. Im März 2020 bestellte das Ministerium für Kultur und Wissenschaft Frau Dr. Annette Kurschus für die verbleibende Amtszeit als Nachfolgerin.

Weitere Informationen zu den Mitgliedern des Hochschulrats finden sich unter folgender Webadresse:

<https://www.uni-muenster.de/Hochschulrat/index.html>

3. Arbeitsweise des Hochschulrats - Sitzungen

Der Hochschulrat nimmt seine Aufgaben überwiegend in Sitzungen wahr. Er tagt mindestens vier Mal pro Jahr. Im Berichtszeitraum hat der Hochschulrat an fünf Terminen getagt:

- Sitzung am 28. Juni 2019,
- Sitzung am 27. September 2019
- Sitzung am 29. November 2019
- Sitzung am 07. Februar 2020
- Sitzung am 17. April 2020 (Die Sitzung musste aufgrund der durch die Corona-Pandemie bedingten Einschränkungen als Video-Konferenz durchgeführt werden.)

Am 6. Februar 2020 traf sich der Hochschulrat außerdem mit dem Rektorat zu einer Klausur- und Strategietagung.

An den nach dem Hochschulgesetz nicht öffentlichen Sitzungen nahmen die Mitglieder des Rektorats und regelmäßig auch die Gleichstellungsbeauftragte der WWU teil. Der/die für die WWU zuständige Vertreter/ -in des Ministeriums für Kultur und Wissenschaft wurde jeweils zu den Sitzungen eingeladen. Darüber hinaus waren Referentinnen und Referenten aus verschiedenen Dezernaten der Universität und sonstigen Einrichtungen zu einzelnen Punkten der Tagesordnung Gäste des Hochschulrats.

Der Hochschulrat tagt regelmäßig in den Fachbereichen oder zentralen Einrichtungen der Universität. So war er am 27. September 2019 in der Universitäts- und Landesbibliothek (ULB) zu Gast und am 29. November 2019 im Philosophikum, um sich mit dem Dekan und weiteren Vertreterinnen und Vertretern des Fachbereichs Geschichte und Philosophie u.a. über aktuelle Entwicklungen und Fragestellungen auszutauschen. Für 2020 geplante Sitzungen an anderen Tagungsorten konnten wegen der Auswirkungen der Corona-Pandemie nicht stattfinden.

Der Hochschulrat sucht ferner aktiv den Austausch mit anderen Gremien der Universität, mit den Interessenvertretungen sowie mit der Studierendenvertretung. Er gibt den Vertreterinnen und Vertretern des Senats sowie den Interessenvertretungen mindestens einmal im Jahr Gelegenheit zur Information und Beratung (**§ 21 Abs. 5a HG NRW**) und lädt die Vertreter/-innen in der Regel zu Gesprächen im Rahmen einer seiner Sitzungen ein.

Die Vertreterinnen und Vertreter des Personalrats der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus Technik und Verwaltung waren in der Sitzung am 29. November 2019 zu Gast. Vertreterinnen bzw. Vertreter des Personalrats der wissenschaftlich Beschäftigten waren an dem Termin verhindert.

Der Vertrauensperson der schwerbehinderten Menschen und der Beauftragten für Studierende mit Behinderung oder chronischer Erkrankung wurde ein Gespräch mit dem Hochschulrat angeboten. Beide sahen im Berichtszeitraum aber keinen aktuellen Gesprächsbedarf.

Eine Einladung der AStA-Vorsitzenden musste aufgrund der Corona-Pandemie zurückgestellt werden. Sie ist für die zweite Jahreshälfte 2020 vorgesehen.

Vertreterinnen und Vertreter des Senats hatten geplant, zu einem gemeinsamen Austausch mit den Hochschulratsmitgliedern in die Sitzung am 17. April 2020 zu kommen. Aufgrund der Auswirkungen der Corona-Pandemie konnte dieser Termin jedoch nicht wahrgenommen werden. Die Vorsitzende des Hochschulrats plant nach aktuellem Stand eine Teilnahme an der Sitzung des Senats am 15. Juli 2020. Unabhängig davon stehen die Vorsitzende des Hochschulrats und ihr Stellvertreter auch außerhalb der Sitzungen zu aktuellen Themen im Austausch mit dem Vorsitzenden des Senats und mit der Sprecherin der Dekane.

Der Hochschulrat trägt zur Transparenz über seine Arbeit bei, indem Tagesordnungen und Beschlüsse hochschulöffentlich gemacht werden. Er führt über seine Sitzungen Protokoll. Die Protokollführung obliegt der Geschäftsstelle des Hochschulrats.

4. Befassung mit Finanzangelegenheiten

Die Aufsicht über die Wirtschaftsführung ist eine der Kernaufgaben des Hochschulrats. Das Rektorat legt dem Hochschulrat zu den jeweiligen Themen vor seinen Sitzungen Berichte als Beratungsunterlage vor.

Im Berichtszeitraum waren insbesondere folgende Finanzthemen Gegenstand der Beratung:

- Quartalsberichte über die Entwicklung der Haushalts- und Wirtschaftslage der WWU,
- Feststellung des Jahresabschlusses, Beschlussfassung über die Verwendung des Jahresüberschusses oder Behandlung des Jahresfehlbetrags,
- Zustimmung zum Wirtschaftsplan,
- mittelfristige Finanzplanung und Risikobericht,
- Campus GmbH und
- Geomuseum

Die Quartalsberichte 1 bis 3 wurden in den Sitzungen vom 28. Juni 2019, vom 27. September 2019 und vom 29. November 2019 beraten.

Der **Jahresabschluss 2018** wurde in der Sitzung vom 27. September 2019 vorgestellt. Als Gesamtergebnis der Prüfung hat der Wirtschaftsprüfer einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Hochschulrat stellte den geprüften und testierten Jahresabschluss 2018 fest und erteilte dem Rektorat die Entlastung.

Der **Wirtschaftsplan 2020**, die **mittelfristige Finanzplanung 2021-2025** und der **Risikobericht** waren Gegenstand der Sitzung vom 07. Februar 2020. Der Hochschulrat stimmte dem Wirtschaftsplan zu und nahm die mittelfristige Finanzplanung zur Kenntnis. Der Risikobericht und das Risikomanagement sollen weiterentwickelt und grundlegend überarbeitet werden. Weiterhin wurde das Verfahren zur Auswahl eines Abschlussprüfers für die Jahresabschlüsse 2020 bis 2024 beraten und der zeitliche Ablauf festgelegt.

Die Fertigstellung des **Geomuseums** verzögert sich seit Jahren. Die damit verbundenen finanziellen Auswirkungen und das weitere Verfahren waren Gegenstand mehrerer Hochschulratssitzungen. Der Hochschulrat informierte sich außerdem regelmäßig über wirtschaftliche Entwicklung der **Campus GmbH**, einer 100%-igen Tochtergesellschaft der WWU. Das Geschäft der Gesellschaft ist u.a. durch die mit der Corona-Pandemie verbundenen Einschränkungen massiv betroffen.

Finanzdelegation

Der Hochschulrat hat für die vertiefte Befassung mit Finanzthemen eine Finanzdelegation eingerichtet. Diese hat den Charakter einer Arbeitsgruppe. Bedeutsame Finanzthemen werden hier jeweils in gesonderten Sitzungen vorbereitet und Beschlussvorschläge für den Hochschulrat erarbeitet. An den Beratungen nehmen i.d.R. der Kanzler und bei Bedarf Vertreter und Vertreterinnen des Finanzdezernats teil. Es hat sich außerdem bewährt, dass bei Bedarf auch der Vorsitzende der Finanzkommission des Akademischen Senats und die Sprecherin der Dekane an den Sitzungen teilnehmen.

Ständige Mitglieder der Finanzdelegation sind Herr Prof. Dr. Kirsch als Sprecher der Delegation und Frau Dr. Topp als Vorsitzende des Hochschulrats. Der Sprecher lädt jeweils auch die übrigen Hochschulratsmitglieder zu den Sitzungen der Finanzdelegation ein. Außerdem steht er für den Kanzler und für die Wirtschaftsprüfer vor Ort bei Finanzthemen als Ansprechpartner zur Verfügung.

Sitzungen der Finanzdelegation fanden im Berichtszeitraum am 27. Juni 2019, am 26. September 2019 und am 24. Januar 2020 statt. Beratungen im April 2020 fanden vor dem Hintergrund der Auswirkungen der Corona-Pandemie im Rahmen mehrerer Telefonkonferenzen statt.

5. Überblick über sonstige Themen

Die Westfälische Wilhelms-Universität Münster (WWU) war im Wettbewerb um den Titel einer **Exzellenzuniversität** mit ihrem Antrag „Exzellenz.integriert“ nicht erfolgreich. Der Rektor berichtete in der Sitzung vom 27. September 2019 über das Ergebnis und das geplante weitere Vorgehen. Mehrere Vorhaben aus dem Antrag sollen gleichwohl umgesetzt werden. Insbesondere sollen das Zusammenwirken der Bereiche Forschung, Lehre, Transfer und Forschungsinfrastrukturen in den kommenden Jahren noch stärker ausgebaut und in der Lehre das Prinzip des forschenden Lernens eine herausgehobene Rolle einnehmen.

In derselben Sitzung informierte sich der Hochschulrat außerdem vor Ort über die Aufgaben, strategische Schwerpunkte sowie über die Führung und Steuerung der **Universitäts- und Landesbibliothek**. Die ULB unterstützt den Life-Cycle von Forschung, Lehre und Lernen durch zeitgemäße Dienste und Werkzeuge. Strategischen Schwerpunkte sind e-Science, Lehren und Lernen, die ULB als Lernort und Kulturgut. Ein weiterer Tagesordnungspunkt war die Errichtung einer **Batterieforschungsfabrik** am Standort Münster in Kooperation mit dem Batterieforschungszentrum MEET. Für dieses Projekt stellen Bund und das Land NRW rund 700 Millionen Euro zur Verfügung.

In der Sitzung vom 29. November 2019 befasste sich der Hochschulrat eingehend mit der Hochschulfinanzierung und dem **Sonder-Hochschulvertrag zum Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken**. Der Vertrag regelt mit seinen drei Säulen (Sockelfinanzierung, Prämienmodell und Zentralmittel) eine geänderte Hochschulfinanzierung, die als Nachfolgeprogramm den Hochschulpakt ab 2021 ablösen soll. Der Hochschulrat stimmte der Unterzeichnung des Vertrages zwischen MKW und WWU in der Sitzung am 07. Februar 2020 zu. Er informierte sich in der Sitzung vom 29. November 2019 außerdem über die Änderungen im **neuen Hochschulgesetz NRW**, die am 01.10.2019 in Kraft getreten sind. Er beschloss in der Sitzung nach Beratung ferner die Gründung des Zentrums für Wissenschaftstheorie der Westfälischen Wilhelms-Universität als zentrale wissenschaftliche Einrichtung.

Der CIO (Chief Information Officer) der WWU stellte in der Sitzung vom 07. Februar 2020 wesentliche Aspekte des **IT-Sicherheitskonzepts** vor.

Rektor und Kanzler unterrichteten den Hochschulrat in der Sitzung am 17.04.2020 ausführlich über den **Umgang mit Auswirkungen der Corona-Pandemie an der WWU**. Schwerpunkte waren das Krisenmanagement, die Aufgaben der eingerichteten Krisenstäbe und Planungsstäbe, die Kommunikation, die Auswirkungen auf Forschung und Lehre im Sommersemester

2020 sowie die bisher absehbaren Auswirkungen der Krise auf die finanzielle Situation der WWU. Das Thema soll in den kommenden Sitzungen erneut aufgegriffen werden.

6. Regelmäßige Berichte des Rektorats und der Vorsitzenden

Im regelmäßigen „Bericht des Rektorats“ informieren der Rektor und die Rektoratsmitglieder ergänzend über aktuelle Entwicklungen in der Hochschule, politische Gespräche der Hochschulleitung und aus dem laufenden Geschäft. Ein wiederkehrendes wichtiges Thema war die **Errichtung eines Musik-Campus**. Möglicher Standort des gemeinsamen Projekts von Universität und Stadt Münster ist das Gelände des ehemaligen WWU-Instituts für Pharmazie. Mit dem Musik-Campus soll eine zeitgemäße Kulturimmobilie in Münster realisiert und vielfältige positive Effekte für die beteiligten Akteure und die Bürger in Stadt und Region erzielt werden.

Das Rektorat legt ferner einmal im Jahr einen **Rechenschaftsbericht** vor. Dies geschah – wie in den Vorjahren – durch die Vorlage des Jahrbuchs sowie des Statistischen Jahrbuchs der WWU, die beide im Mai 2019 erschienen sind.

Die Hochschulratsvorsitzende berichtet in den Sitzungen insbesondere aus dem aktuellen Tagesgeschäft des Gremiums und von den Treffen der Vorsitzenden der Hochschulräte der Universitäten des Landes NRW.

7. Mitwirkung in anderen Gremien

Der Hochschulrat wirkt nach dem Hochschulgesetz in der Hochschulwahlversammlung u.a. an der Wahl der Mitglieder des Rektorats mit und ist an der Auswahl neuer Mitglieder des Hochschulrats beteiligt.

In der **Hochschulwahlversammlung** am 28.06.2019 wurde Matthias Schwarte für eine weitere Amtszeit zum Kanzler gewählt. Diese begann am 1. März 2020. Die Wahl wurde von der **Findungskommission** vorbereitet, die sich zu gleichen Teilen aus Mitgliedern des Senats und Mitgliedern des Hochschulrats zusammensetzte. Ihr gehörten auf Seiten des Hochschulrats neben der Vorsitzenden, Frau Dr. Topp, Herr Kaube, Herr Prof. Kirsch, Herr Prof. Kurz und Herr Prof. Oebbecke an.

Der Hochschulrat war mit zwei Mitgliedern (Frau Dr. Topp und Herr Prof. Oebbecke) in dem **Gremium zur Auswahl eines Mitglieds des Hochschulrats** als Nachfolge von Frau Professorin Amélie Mummendey vertreten. Mitglieder des Senats waren Herr Prof. Wißmann und Frau Prof. Böllert, außerdem die Gleichstellungsbeauftragte und als Vertreter des Ministeriums für Kultur und Wissenschaft, Herr Dr. Zils.

Der Vorschlag des Gremiums wurde am 29. Januar 2020 vom Senat der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster gem. § 21 Abs. 4 HG bestätigt und Frau Dr. h. c. Annette Kurschus im März 2020 vom Ministerium zur Nachfolgerin von Frau Professorin Mummendey bestellt.

8. Überregionale Kommunikation

Auf Landesebene tauschen sich die Vorsitzenden der Hochschulräte in der Regel zweimal pro Jahr in der Konferenz der Vorsitzenden der Hochschulräte an den Universitäten in NRW (KVHU) zu hochschulübergreifenden Themen aus.

Das 22. Treffen der Hochschulratsvorsitzenden NRW fand am 29. Oktober 2019 an der Bergischen Universität in Wuppertal statt. Hierbei stand neben der Novelle des Hochschulgesetzes der Zukunftsvertrag für Studium und Lehre im Fokus. Das für den 16. März 2020 geplante Treffen an der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn musste aufgrund der durch die Corona-Pandemie bedingten Einschränkungen vertagt werden.

Münster, den 17.07.2020

für den Hochschulrat

gez.

Dr. Elke Topp

Vorsitzende des Hochschulrats der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster